



## Wichtige Hinweise zur Kraftfahrzeugsteuer

### **Zoll übernimmt die Verwaltung im 1. Halbjahr 2014**

Ab dem 02.05.2014 wird im Bereich der Zulassungsbehörde der Stadt Erfurt die Verwaltung der Kraftfahrzeugsteuer, die bisher von den Finanzämtern durchgeführt wurde, von der Zollverwaltung übernommen.

Bitte wenden Sie sich bei Fragen zur Kraftfahrzeugsteuer ab diesem Datum an die Zentrale Auskunft:

**Informations- und Wissensmanagement Zoll**

**Telefon: 0351 / 44834-550**

**E-Mail: [info.kraftst@zoll.de](mailto:info.kraftst@zoll.de)**

Bei postalischen Zuschriften zu einem konkreten Steuerfall wenden Sie sich bitte an:

Hauptzollamt Frankfurt (Oder)  
Sachgebiet B - Kraftfahrzeugsteuer  
Postfach 12 84, 15202 Frankfurt (Oder)

Für einen persönlichen Kontakt stehen Ihnen folgende nächstgelegene Zolldienststellen mit Zahlstelle zur Verfügung:

- Zollamt Am Flughafen, Flughafenstraße 4, 99092 Erfurt (kein barrierefreier Zugang)  
Mo bis Mi – 06:00 bis 15:30 Uhr, Do – 06:00 bis 18:00 Uhr, Fr - 06:00 bis 14:00 Uhr
- Hauptzollamt Erfurt – Sachgebiet G (nur für Kraftfahrzeugsteuerrückstände),  
Am Tannenwäldchen 50, 99096 Erfurt (barrierefreier Zugang)  
Mo bis Fr – 08:00 bis 12:00 Uhr  
(Einzahlungen nur Mo bis Do – 08:00 bis 15:00 Uhr, Fr – 07:30 bis 14:00 Uhr)

Bereits ab dem 18.04.2014 kann beim Zollamt Am Flughafen die Kraftfahrzeugsteuer für Ausfuhrkennzeichen entrichtet werden.

Wenn Sie Ihr Fahrzeug ab dem 02.05.2014 wegen bestehender Kraftfahrzeugsteuerrückstände nicht zulassen können, erfahren Sie auch hier die Höhe der Rückstände. Sie können dann direkt die entsprechende Einzahlung in bar oder mit EC- bzw. Kreditkarte vornehmen.

Durch die flächendeckende Präsenz der Zollverwaltung ist auch weiterhin ein wohnortnahes Serviceangebot für Sie sichergestellt. Informationen darüber, an welche weiteren Kontaktstellen des Zolls in Ihrer Nähe Sie sich wenden können, finden Sie auch auf den Internetseiten [www.zoll.de](http://www.zoll.de).